

Beitragssatzung

des „Fördervereins zur ganzheitlichen Bildung“ e.V.

- 1.) Die Mitglieder des Fördervereins leisten jährlich / monatlich Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Fördervereins,
- 2.) Die Beitragssätze werden von der Mitgliederversammlung festgelegt,
- 3.) Die Beitragssätze sind gestaffelt für Einzelmitglieder, Rentner, Schwerbehinderte, Lohnersatzempfänger, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Zivildienstleistende, juristische Personen und Körperschaften.
- 4.) Die Höhe der einzelnen Beitragssätze wird von der Mitgliederversammlung vom 19.04.2007 wie folgt festgesetzt:
 - a) Einzelmitglieder 4,00€ / Monat
 - b) Rentner, Schwerbehinderte, Lohnersatzempfänger
Auszubildende, Studenten, Erwerbslose,
Zivildienstleistende 2,00€ / Monat
 - c) Betriebe nach der Anzahl der Beschäftigten gestaffelt:

2 bis 3 Beschäftigte	5,00€ / Monat
4 bis 10 Beschäftigte	10,00€ / Monat
11 bis 24 Beschäftigte	25,00€ / Monat
ab 25 Beschäftigte	50,00€ / Monat
 - d) Verbände, Vereine, Banken, Versicherungen 50,00€ / Monat
 - e) Kommunen, sonstige Gebietskörperschaften 50,00€ / Monat
- 5.) Die monatlichen Mitgliederbeiträge werden anteilig halbjährlich für das 1. Halbjahr bis zum 01.02. und für das 2. Halbjahr bis zum 01.08. eines jeden Jahres gezahlt. Eine Abbuchung über Einzugsverfahren / Lastschriftverfahren ist ebenfalls möglich.
- 6.) Der Förderverein erteilt jedem Mitglied oder jedem Spender eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Die Bescheinigung ist mit dem Hinweis der Gemeinnützigkeit zu versehen.



T. Schmidt
Vorsitzender des Fördervereins